Gesundheitsberuferegister

Berufsberechtigung verlängern: So funktioniert es.

AK ÖSTERREICH

Artikelnummer **280**

Impressum:

Medieninhaber:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
als Büro der Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien
Telefon: +43 1 501 65 - 0

Offenlegung gem. § 25 MedienG:
siehe https://www.arbeiterkammer.at/Impressum.html

Titelfoto: © Sebastian Philipp

Druck: AK Wien

1. Auflage, Jänner 2023

Verlängerung Ihrer Berufsberechtigung nach 5 Jahren

Ihre Eintragung im Gesundheitsberuferegister muss nach 5 Jahren aktualisiert und verlängert werden, damit Ihre Berufsberechtigung aufrecht bleibt. Dafür müssen Sie Ihre Berufsberechtigung vor Ablauf der Gültigkeit verlängern. Hier zeigen wir Ihnen, wie das am besten funktioniert.

Wie lange ist meine Berufsberechtigung gültig?

5 Jahre. Auf der Rückseite Ihres Berufsausweises finden Sie, wann die Gültigkeit Ihrer Berufsberechtigung genau endet. Läuft Ihre Berechtigung z. B. am 30.6.2023 ab, können Sie ab 1.4.2023 die Verlängerung beantragen.

Erinnert mich die Behörde, wann meine Berufsberechtigung abläuft?

Ja. Die Behörde erinnert Sie 3 Monate vor Ablauf Ihrer Berufsberechtigung schriftlich – entweder per E-Mail oder per Post. Wichtig ist allerdings, dass Sie Ihre Daten immer aktuell halten. Formulare dazu finden Sie unter **gbr.ak.at**.

Wann kann ich meine Berufsberechtigung verlängern?

3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit können Sie Ihre Berufsberechtigung verlängern – früher jedoch nicht.

Wie kann ich meine Berufsberechtigung verlängern?

Sie haben 2 Möglichkeiten: entweder elektronisch mit Ihrer Handy-Signatur/ID Austria oder mit schriftlichem Antrag.

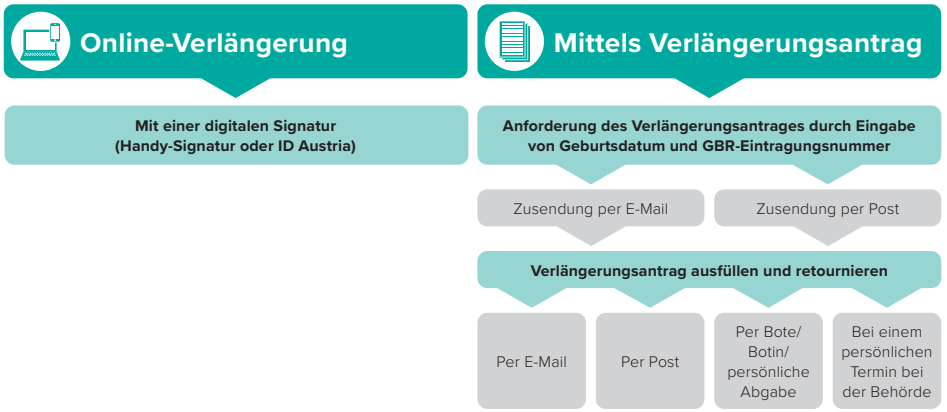

Wählen Sie auf der Website **gbr.gv.at/verlängerung** die gewünschte Art der Verlängerung aus. Das ist frühestens 3 Monate vor Ablauf Ihrer Berufsberechtigung möglich.

Wie funktioniert die Online-Verlängerung?

Sie haben eine Handy-Signatur oder ID Austria? Dann geht es am schnellsten. Unter **gbr.gv.at/verlängerung** finden Sie den entsprechenden Link und loggen sich einfach im Gesundheitsberuferegister ein und verlängern Ihre Berufsberechtigung. Die Bestätigung können Sie dann auch gleich herunterladen und die Verlängerung erscheint im öffentlichen Gesundheitsberuferegister.

Wie funktioniert die Verlängerung mit Antrag?

Fordern Sie zuerst Ihren Verlängerungsantrag an.
Unter **gbr.gv.at/verlängerung** finden Sie den entsprechenden Link.

Geben Sie auf der Anforderungsseite folgende Daten ein:

- Ihre GBR-Nummer – Sie finden sie auf Ihrem Berufsausweis
- Ihr Geburtsdatum
- Wählen Sie, ob Sie den Verlängerungsantrag per E-Mail oder per Post erhalten möchten.

Das Formular wird dann mit den im Register gespeicherten Daten vorbefüllt und an Sie geschickt.

Vergessen Sie bitte nicht, Ihren Verlängerungsantrag ausgefüllt an die Behörde zu übermitteln. Dazu haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Per E-Mail
- Per Post
- Persönliche Abgabe/Abgabe durch Dritte
- Bei einem persönlichen Termin mit der Behörde (ausschließlich nach Terminvereinbarung)

Wenn die Behörde Ihren Verlängerungsantrag bearbeitet hat, erhalten Sie eine Bestätigung. Die Verlängerung erscheint dann auch im öffentlichen Gesundheitsberuferegister.

Bei welchen persönlichen Änderungen braucht die Behörde Nachweise von mir?

Wenn sich diese Umstände bei Ihnen ändern, müssen Sie die entsprechenden Nachweise an die Behörde schicken:

- Namensänderung (Unterschriftsblatt für Berufsausweis)
- Staatsbürgerschaft
- Akademischer Grad
- Sonderausbildung/en
- Sozialbetreuungsberuf/e

Wann bekomme ich einen neuen Berufsausweis von der Behörde?

Sobald Ihre Berufsberechtigung verlängert ist bzw. auch Ihre Daten aktualisiert wurden, erhalten Sie den neuen Berufsausweis mit der Post zugeschickt. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Nach der Verlängerung ist Ihr neuer Berufsausweis wieder 5 Jahre gültig.

Muss ich bei der Verlängerung Fortbildungsstunden nachweisen?

Nein. Die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung wird auch im Rahmen der Verlängerung nicht überprüft.

Kontaktdaten aller Bundesländer:

AK Burgenland
Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt
E-Mail: gbr@akbgld.at
bgld.arbeiterkammer.at/gbr

AK Kärnten
Bahnhofplatz 3
9021 Klagenfurt am Wörthersee
E-Mail: gbr@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at/gbr

AK Niederösterreich
AK-Platz 1
3100 St. Pölten
E-Mail: gbr@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at/gbr

AK Oberösterreich
Volksgartenstraße 40
4020 Linz
E-Mail: gbr@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at/gbr

AK Salzburg
Markus-Sittikus-Straße 10
5020 Salzburg
E-Mail: gbr@ak-salzburg.at
sbg.arbeiterkammer.at/gbr

AK Steiermark
Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz
E-Mail: gbr@akstmk.at
stmk.arbeiterkammer.at/gbr

AK Tirol
Maximilianstraße 7
6020 Innsbruck
E-Mail: gbr@ak-tirol.com
tirol.arbeiterkammer.at/gbr

AK Vorarlberg
Bahnhofstraße 23
6850 Dornbirn
E-Mail: gbr@ak-vorarlberg.at
vbg.arbeiterkammer.at/gbr

AK Wien
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien
E-Mail: gbr@akwien.at
wien.arbeiterkammer.at/gbr

GESUNDHEITS
BERUFE
REGISTER

gbr.ak.at